

## **Staatsbildung, lokale Herrschaftsprozesse und kultureller Wandel in der Frühen Neuzeit**

Internationale wissenschaftliche Tagung an der Universität Osnabrück, 19. bis 21. September  
2002

Die traditionelle Deutung von Staatsbildungsprozessen in der frühen Neuzeit hat vor allem die Vorgänge der Bürokratisierung, Zentralisierung und Verrechtlichung von Herrschaft betont, die Umsetzung von Herrschaft auf der lokalen Ebene, aber auch die informellen Mechanismen, die jenen Konsens garantierten, der die Ausübung politischer Herrschaft überhaupt erst ermöglichte, sind über lange Zeit vergleichsweise vernachlässigt worden. Demgegenüber hat nicht zuletzt die jüngere Forschung zum „Absolutismus“, aber auch eine Reihe von Studien zur Durchsetzung von Herrschaft außerhalb der politischen Zentren betont, dass politische Herrschaft in der Frühen Neuzeit weniger als institutionelle Struktur oder als Ereignis, sondern eher als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen ist, in dem die Bedingungen der Ausübung von Autorität stets neu zwischen Herrscher und Untertanen, zwischen Zentrum und Peripherie oder zwischen Hof und Provinz ausgehandelt werden.

Die Forschung ist sich überdies stärker bewusst geworden, dass der Staat gewissermaßen ein kulturelles Konstrukt ist, ein Punkt, der auch in den neuesten deutschen und englischen Arbeiten zur Staatsbildung nachdrücklich betont worden ist. Die Idee des Staates gewann nur dann Wirkungskraft, wenn es gelang, sie nicht zuletzt durch Akte der symbolischen Repräsentation in den vorherrschenden Verhaltensformen und Vorstellungen, also in der politischen Kultur, zu verankern.. Dabei gehen die Deutungen des Begriffes „politische Kultur“ auseinander und reichen von einer Eingrenzung auf die Motive, die politisches Handeln bestimmen, über ein Konzept, in dem es um die Zusammenhänge von Wahrnehmung, Sinnstiftung, Kommunikation und politischem Handeln geht, bis hin zu einer „neuen“ Begrifflichkeit, nämlich der „Kultur des Politischen“.

Vor diesem Hintergrund und angeregt durch eine Reihe wichtiger Publikationen der letzten Jahre, zu denen z.B. Wolfgang Reinhard's *Geschichte der Staatsgewalt* (München 1999) ebenso gehört wie Michael Braddicks *State Formation in Early Modern England, c. 1550-1700* (Cambridge 2000) und Steve Hindles *The state and Social Change in Early Modern England, c. 1550-1640*. (London 2000) setzte die Konferenz es sich zum Ziel, den Prozess der Staatsbildung nicht allein als einen verfassungsgeschichtlichen und politischen, sondern wesentlich auch als einen kulturellen Vorgang zu begreifen und zu analysieren. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass angesichts der Krise des modernen Staates zu Beginn des 21. Jahrhunderts herkömmliche Vorstellungen von der engen Verbindung von „Modernisierung“ und Staatsbildung einer Überprüfung bedürfen. Vorgänge wie die zunehmende Verrechtlichung politischer und sozialer Konflikte werden aus der Perspektive der Gegenwart, die sich eher von einem Zuviel an rechtlicher Regulierung zu befreien sucht, nicht mehr ohne weiteres als Zeichen eines teleologisch zu interpretierenden „Fortschritts“ bewertet werden können.

Die erste Sektion zum Thema „Lokale Herrschaftspraxis“ war der lokalen Ausübung und der Erfahrung von Herrschaft gewidmet. Bei der Frage nach der Umsetzung von Herrschaft bedeutet die Darstellung von Verwaltungsstrukturen und die politische und rechtliche Funktion von Ämtern nur einen ersten Schritt. Ein besonderes Augenmerk richtete sich daher in diesen Beiträgen auf individuelle Amtsinhaber und Herrschaftsträger, ihr Amtsverständnis und ihre Selbstdarstellung sowie die Erwartungshaltung, Normen und Wertmuster, die das Handeln von Amtsträgern auf der lokalen Ebene bestimmten.

Eröffnet wurde die Sektion von Mark HÄBERLEIN (Freiburg), der sich mit der *Herrschaftspraxis in der ländlichen Gesellschaft in Südwestdeutschland unter den Bedingungen der konfessionellen Koexistenz* beschäftigte. Im Kern ging es um die Überformung politischer Wertvorstellungen durch

konfessionelle Loyalitäten und Konflikte in gemischtkonfessionellen Territorien, in denen die Konfessionskonflikte einerseits zu einer besonders intensiven Ausgestaltung bestimmter staatlicher Kompetenzen (z.B. Rechtsprechung) führten, andererseits den Staatsbildungsprozess auch hemmen konnten. Nach einer exemplarischen Bestandsaufnahme konfessioneller Grenzziehungen und politischer Instrumentarien, mit denen die Integration oder Exklusion religiöser Gruppen gesteuert wurde, wandte sich Häberlein der obrigkeitlichen Regelung lokaler konfessioneller und religiöser Konflikte zu. Drei Interessen, so die abschließenden Thesen, waren dabei handlungsleitend: die Erhaltung konfessioneller Identität, die Wahrung des Landfriedens und die Sorge um die allgemeine Wohlfahrt. Stefan BRAKENSIEK (Bielefeld), sprach über *Lokale Amtsträger – Identität, soziale Vernetzung und Handlungsspielräume in deutschen Territorien der Frühen Neuzeit*. Brakensiek betonte die Notwendigkeit, Amtsträger weniger als Vertreter eines bürokratischen Verwaltungsstaates, sondern als „Makler“ zwischen Zentrum und Provinz zu verstehen, deren Handeln in ein dichtes soziales Beziehungsnetz eingebunden blieb, insbesondere natürlich dann, wenn sie der Schicht der örtlichen Honoratioren entstammten, oder durch gemeinsame Interessen, Verwandtschaft oder politische Freundschaften mit diesen verbunden waren. Es gelte, „die sprachlichen und symbolischen Formen, in denen die Auseinandersetzung der Amtsträger mit ihresgleichen und mit Personen außerhalb des Apparates vonstatten ging“ zu untersuchen, um die Konstruktion „obrigkeitlicher Identität“ nachzuvollziehen. Freilich, so Brakensiek weiter, fehlen uns einstweilen noch gesicherte Erkenntnisse, welche Vorstellungen „vom guten Beamten“ (oder Amtsträger) die Bevölkerung hatte und ob sie die Wertmuster der Obrigkeit im Grundsatz teilte, ablehnte, oder „in einem Adaptionsprozess anverwandelte“. Prägend für die Ausformung lokaler Herrschaft war der spezifische historische Kontext, der vor allem in vergleichender Perspektive eine große Variabilität von Allianzen und Herrschaftsmechanismen ans Licht bringt. Mike BRADDICK (Sheffield) hob in seinem anschließenden Beitrag *Local office-holders and political authority in seventeenth century England* ähnlich wie Brakensiek hervor, dass man die Ausübung von Herrschaft insbesondere auf der lokalen Ebene als einen Prozess des Aushandelns und nicht einer Interaktion nach dem Muster Befehl und Gehorsam verstehen müsse. Die Regeln, denen dieser Prozess folge, seien selten – sieht man von den ständischen Vertretungen ab – ausformuliert worden. Eher wurden sie, insbesondere wenn es um die Wirksamkeit von lokalen Amtsträgern und ihr Rollensverständnis ging, implizit befolgt. Entscheidend dabei war ein unausgesprochener Konsens über die „fitness for office“, und zwar sowohl aus der Perspektive der Gemeinde als auch in der Selbsteinschätzung der Amtsträger. Methodisch postulierte Braddick, „indem wir die unterschiedlichen politischen Diskussionen und Argumentationsmuster beobachten und nachzeichnen, können wir die implizite Grammatik der politischen Kultur rekonstruieren“, die Herrschaft und Autorität, damit aber auch Staatsbildung überhaupt erst ermöglichte.

Die Diskussion im Anschluss an die Referate befasste sich intensiv mit der Frage, wie sich ganz konkret Herrschaftslegitimation im Kontext von Klientelsystemen, Erwartungshorizonten und Konfliktfeldern komparativ darstellt. Gefragt wurde nach den Auswirkungen, die beispielsweise konfessionelle Differenz auf die Akzeptanz von Amtspersonen hatte. Ein anderer Aspekt betraf den Einfluss akkumulierten Wissens im Gegensatz zu Tradition und Brauch auf die lokale Amtsführung. Kontrovers diskutiert wurde unter anderem, inwiefern die These einer allgemein anerkannten „fitness for office“ die Realität der Ämtervergabe in einer von Konflikten geprägten frühneuzeitlichen Gesellschaft widerspiegeln konnte. Gefragt wurde schließlich, ob Herrschaft in der Tat als ein Prozess des Aushandelns zu verstehen sei, und ob man damit nicht die Ungleichheit der Ausgangspositionen bei den Beteiligten zu sehr relativiere, ein Punkt, der gegen Ende der Tagung erneut aufgenommen werden sollte.

Mit der besonderen Bedeutung der Rechtsprechung für frühneuzeitliche Herrschaftsstrukturen setzten sich sodann im nächsten Abschnitt der Konferenz zum Thema „Herrschaft und rechtliche Normsetzung“ drei Beiträge von André HOLENSTEIN (Bern), Siegrid Westphal (Jena) und Steve Hindle (Warwick) auseinander. André HOLENSTEIN wandte sich mit seinem Beitrag *Gute Policey und lokale Gesellschaft. Kommunikationsprozesse im Umgang mit Policeyordnungen in der Markgrafschaft Baden im 18. Jahrhundert* der Epoche der Aufklärung zu. Im Zentrum seiner Ausführungen standen die kommunikativen Praktiken zwischen den Behörden der

landesherrlichen Zentral- und Amtsverwaltung und der lokalen Gesellschaft. Holenstein betonte dabei, wie sehr effiziente Herrschaftsausübung auf Informationen angewiesen war, die in Form von Eingaben und Beschwerden, aber auch in den Rügeverfahren der lokalen Gerichte generiert wurden. Auch Holenstein betonte das Prozesshafte dieser auf Kommunikation und Informationsaustausch fußenden Gesetzgebung als Teil von Herrschaft. In ihrem Vortrag *Stabilisierung durch Recht: Reichsgerichte als Schiedsstelle territorialer Konflikte im Heiligen Römischen Reich* hatte sich Siegrid WESTPHAL zum Ziel gesetzt, die Perspektiven der Reichsgeschichte und der Landesgeschichte am Beispiel reichsgerichtlicher Konfliktregulierung auf territorialer Ebene zusammen zu bringen. Dabei konnte sie am Beispiel dynastischer Konflikte zeigen, dass Reichsstände den Reichshofrat als Kläger für ihre Zwecke in Anspruch nahmen. Hier zeigte sich jedoch die Ambivalenz gerichtlicher Entscheidungsprozesse. Sie konnten von den Prozessparteien für ihre jeweiligen Interessen (im Falle der Reichsfürsten für die eigene Territorialpolitik) genutzt werden, ließen sich aber auch – hier besonders im Falle des Reichshofrates – für die Stärkung einer übergreifenden Autorität (des Kaisers) einsetzen; dies freilich in der Regel nur, wenn dabei die Gerichte für potentielle Prozessparteien attraktiv blieben.

Steve HINDLE lenkte in seinen Ausführungen über *Law, Law Enforcement and State Formation in Seventeenth-Century England* den Blick erneut nach England und verwies im Anschluss an seine Studie über *The State and Social Change* auf den ambivalenten Charakter staatlicher Rechtsprechung im 16. und frühen 17. Jahrhundert. Sicherlich wurden durch Gerichtsurteile besonders in Strafprozessen obrigkeitliche Ansprüche auf Ordnung und Macht durchgesetzt, aber zugleich verdankten die zentralen Gerichtshöfe die Steigerung ihrer Bedeutung und ihrer Kompetenzen (die Zahl der Prozesse nahm in England nach 1550 rasch und sehr deutlich zu) vor allem der Tatsache, dass sie von der Bevölkerung für eigene Belange und Anliegen mit zunehmender Intensität genutzt wurden; das Modell einer Justiznutzung durch die Bevölkerung im Gegensatz zu einer von oben gesteuerten Verrechtlichung von Konflikten ist ja auch in Deutschland etwa von Martin Dinges nachhaltig vertreten worden. Im Gegensatz zu einem absolutistischen „Königsmechanismus“ (Norbert Elias), sieht Hindle jedenfalls in England im Vorgang der Staatsbildung eher die Bedürfnisse einer selbständigen „political community“ als treibende Kraft, die sich an Werten wie Gerechtigkeit, Frieden und paternalistischer Fürsorge orientierte, und deren Mitglieder nicht zuletzt auch durch persönliche Interessen und das Streben nach Ehre und Sozialprestige motiviert wurden.

Die Diskussion dieser Sektion entzündete sich unter anderem an der Frage, auf welche Ursachen die Zunahme der Prozesshäufigkeit vor überregionalen Gerichtshöfen im späten 16. Jahrhundert, die Hindle für England konstatierte, die sich aber auch in Deutschland findet, zurückzuführen sei. Ein Versagen traditioneller informeller Schlichtungsmechanismen spielte vielleicht eine gewisse Rolle, aber auch die stärkere Verbreitung juristischer Kenntnisse sowie die Zunahme von Geldgeschäften innerhalb eines Rechtssystems, das namentlich für Kreditgeschäfte nur unzureichende juristische Regelungsmechanismen bereithielt, führte zu einer größeren Zahl von Prozessen.

Am zweiten Tag der Konferenz stand zunächst die Frage nach der „Vermittlung von Herrschaft zwischen Zentrum und Peripherie“ im Vordergrund, wobei hier das Augenmerk auf Süd- und Westeuropa lag. Maarten PRAK (Utrecht) eröffnete mit seiner Analyse von *Local Autonomy and State Centralisation in the Dutch Republic* die Sektion mit einem Überblick über die Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie in der niederländischen Republik. Die starke Stellung und weitgehende Autonomie nicht nur der einzelnen Provinzen, sondern auch lokaler Amtsträger beeinflussten und blockierten mitunter die politische Entscheidungsfindung bei der Zentralregierung. Warum die Niederländische Republik im 17. und 18. Jahrhundert dennoch ein überwiegend effektiver Staat war, bildete die Leitfrage der weiteren Argumentation. Nach Prak war die Balance zwischen lokaler Autonomie und zentraler Staatlichkeit, die sowohl durch das politische Handeln einzelner Persönlichkeiten als auch durch klare strukturelle Vorgaben und Regelungsmechanismen immer wieder neu erkämpft werden musste, entscheidend für das Gelingen von Staatsbildung.

In einem weit angelegten Vortrag über *Zentrum und Peripherie in den päpstlichen Territorien des 17. Jahrhunderts* verdeutlichte Birgit EMICH (Freiburg) am Beispiel der Beziehungen zwischen der Kurie und den Städten Bologna und Ferrara im frühneuzeitlichen Kirchenstaat wie sehr die jeweilige politische Kultur einer Stadt auch die Position der städtischen Kommune im Kirchenstaat, mitbestimmte. Während Bologna, geprägt durch das Ideal und den Mythos der städtischen Freiheit, darauf bedacht war, seine Autonomie zu wahren, definierten die Mitglieder der Elite von Ferrara, geprägt durch eine höfisch-fürstliche Tradition (die Stadt war bis 1598 durch das Fürstengeschlecht der Este beherrscht worden), ihre soziale und politische Position stets mit Bezug auf ihren persönlich oder familiären Einfluss in Rom und ihre Einbindung in römische Klientelbeziehungen. Sie verloren dadurch jedoch auf die Dauer die Fähigkeit lokale Interessen wirksam gegen die Zentrale zu verteidigen.

Um den Bezug zwischen politischer Kultur und Verwaltung ging es auch in dem Beitrag von François-Joseph RUGGIU (Paris) mit dem Titel *Pouvoir, éthique et cycle de vie – Pourquoi servir la communauté dans les villes de province anglaises et françaises au 18e siècle?* Ruggiu stellte einen methodisch völlig anderen Zugang zum Verständnis von Amtsträgern und ihren Handlungsspielräumen dar, indem er vergleichend nach der Motivation von lokalen Honoratioren bei der Übernahme lokaler Ämter in englischen und französischen Städten des 18. Jahrhunderts fragte. Nach einer Definition von Politik im städtischen Raum sowie einer Umschreibung der Akteure, die er prosopographisch aus den jeweiligen Stadteliten herausgefiltert hatte, betonte Ruggiu vor allem die individuelle, nicht zwingend von außen beeinflusste Motivation zur Übernahme politischer Ämter.

Die Diskutanten beschäftigten sich unter anderem mit den Gründen für die so unterschiedlich ausgeprägte politische Kultur Ferraras im Vergleich zu Bologna und mit den Legitimationsstrategien der jeweiligen städtischen Eliten, die auf eine relative Abgeschlossenheit beider politischer Räume und der Erfahrung von Herrschaft schließen ließ. Der Beitrag von Prak verdeutlichte noch einmal, wie grundlegend unterschiedlich Staatsbildungsprozesse in Europa verliefen. Ansatzpunkte für vergleichende Studien wurden vor allem zwischen der Niederländischen Republik und der Schweiz gesehen. Für beide galt, dass Druck von Außen einen mächtigen Katalysator für institutionelle Verdichtung bildete, was für die Schweiz exemplarisch an der Entstehung der Tagsatzung verdeutlicht wurde.

Am Nachmittag stand die „Legitimation von Herrschaft“ durch die Mittel der höfischen Repräsentation aber auch der Publizistik im Vordergrund. Andreas PECAR (Rostock), eröffnete die Sektion mit einem Beitrag über *Das Hofzeremoniell – eine Herrschaftstechnik? Kritische Einwände am Beispiel des Kaiserhofes in Wien (17. und 18. Jahrhundert)*. Er verwarf – zusammen mit einem Gutteil der jüngeren Forschung – die These von der domestizierenden Wirkung des Hofzeremoniells. In Kontroversen über Zeremonialfragen standen selten Versuche des Monarchen oder seiner Berater im Vordergrund, über die Vergabe von Rangprivilegien politische Gewichte neu auszutarieren, eher ging es um die Verteidigung traditioneller hierarchischer Vorstellungen. Überdies blieb gerade in der Habsburgermonarchie für die hohe Aristokratie genug Raum, den eigenen Anspruch auf Rang, Ehre und Prestige außerhalb der Welt des Hofes zu demonstrieren, etwa durch prachtvolle Schlösser und Stadtpalais, durch Grabmonumente oder mit den Mitteln der Patronage. Auch in dem Beitrag von Gérard SABATIER (Grenoble) zum Thema *Un instrument de légitimation de l'autorité royale en France au XVIIe siècle: les Programmes iconographiques de l'état* ging es um den Wandel der Selbstdarstellung der Monarchie, den Sabatier am Beispiel der französischen Herrscher von Heinrich IV. bis zu Ludwig XIV. erläuterte. An die Stelle einer Legitimation des Königtums als Institution trat immer mehr die Verherrlichung der konkreten politischen und militärischen Erfolge des regierenden Monarchen, eine Strategie, die jedoch in einer von Mythen entleerten, entzauberten Welt auch riskanter war als die traditionellen sakralen oder mythologischen Formen der Legitimation, mochte sie auch für den Moment im politischen Alltag eine stärkere kurzfristige Wirkung entfalten.

Mit dem Beitrag von Dagmar FREIST (Osnabrück) über *Öffentlichkeit und Herrschaftslegitimation: Deutschland und England im Vergleich* rückte die Frage nach der Rezeption, Vermittlung und Legitimation von Herrschaft zwischen Obrigkeit und Untertanen ins Zentrum. In der Darstellung

ging es weniger um eine detaillierte Beschreibung von „Öffentlichkeiten“ und Kommunikationsvorgängen an den Schnittstellen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, wie sie für Deutschland beispielsweise für die Reformation oder den Dreißigjährigen Krieg vorliegen, noch um ausgewählte öffentliche Kreise und Räume wie die der Gelehrten oder des Reichstags, sondern vielmehr um die Frage nach möglichen qualitativen Veränderungen von Öffentlichkeit im Sinne zunehmender Institutionalisierung und Politisierung vor der Aufklärung. Maßstab der Veränderung war zum einen die wachsende zeitgenössische Verunsicherung über die politischen Auswirkungen öffentlicher populärer Meinungsbildung, die sowohl in England als auch in Deutschland mit Entstehung der ersten Zeitungen im frühen 17. Jahrhundert geäußert wurde, zum anderen das unmittelbare Wechselspiel von Öffentlichkeit, Herrschaftskritik und Herrschaftslegitimation, wie es sich vor allem für England äußerst detailliert seit dem englischen Bürgerkrieg nachweisen lässt. Ob, und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt sich in Deutschland vor der Aufklärung eine vergleichbare Unmittelbarkeit und Professionalität von öffentlich geäußelter Herrschaftskritik in der breiten Bevölkerung und - in Reaktion darauf - obrigkeitliches Bemühen um Herrschaftslegitimation nachweisen lässt, wurde kontrovers diskutiert.

Weitere Diskussionsbeiträge am Ende dieser Sektion befassten sich mit der Rolle des Hofzeremoniells im Ringen um Status am Hof und Zugang zur Macht, und mit der bislang vernachlässigten Rolle von Frauen am Hofe.

In den beiden abschließenden Vorträgen der Konferenz setzten sich Horst Carl (Gießen) und Ronald G. Asch (Osnabrück) mit der Rolle der sozialen Eliten und insbesondere des Adels beim Prozeß der Staatsbildung auseinander. Horst CARL befasste sich unter dem Thema *Genossenschaft und Herrschaftsverdichtung – der Adel im Deutschland des 16. Jahrhunderts zwischen Herrendienst und ständischer Autonomie* vor allem mit dem Phänomen der genossenschaftlichen Einungen anhand von südwestdeutschen Beispielen des späten 15. und des 16. Jahrhunderts, die er als alternatives Modell der Friedenswahrung bewertete. Die „adelige Organisation der Friedenswahrung durch kollektive Selbstverpflichtung“, dem potentielle Konfliktfelder wie konfessionelle Differenzen, Machtsstreben oder das Ringen um Status untergeordnet würden, machte, so Carl, die politische Kultur dieser Elite aus. Adelige Korporationen zeichneten sich zudem durch eine Verrechtlichung der Konfliktregulierung aus, eine Entwicklung, die parallel zu Transformationsprozessen von Reichskorporationen verlief.

Ronald G. ASCH ging in seinem Beitrag *Die Ökonomie der Ehre – Adel, Status und Staatsbildung in England und Frankreich im 17. Jahrhundert* darauf ein, wie monarchische Herrscher einerseits das adlige Streben nach Ehre für den Staatsbildungsprozeß instrumentalisieren – allerdings in Frankreich weit erfolgreicher als in England – andererseits aber eben dieser agonale Kampf um Ehre und Prestige auch zu stets neuen Konflikten führte und ein hohes Maß an individueller Gewalttätigkeit in Kreisen des Adels begünstigte. Auch der Hof war keineswegs unbedingt in erster Linie jenes Instrument eines disziplinierenden Zivilisierungsprozesses als der er oft betrachtet wird. Vielmehr förderte die höfische Kultur gerade jenes verfeinerte und hochgezüchtete Ehrgefühl, das Duelle zwischen Adligen bei den kleinsten Verletzungen des herrschenden Verhaltenskodex durch einen Beteiligten fast unausweichlich machte. Angeregt durch den Diskussionsbeitrag von Barbara Stollberg-Rilinger entzündete sich am Vortrag von Horst Carl eine intensive Debatte um die Bedeutung und „Manifestation“ von politischer Kultur. Diskutiert wurde unter anderem, ob das Fehlen symbolischer Selbstdarstellung sowie der Mangel eigener Traditionspflege, die Carl beschrieben hatte, nicht auch als Teil politischer Kultur zu verstehen seien?

In seinem abschließenden Resümee konfrontierte Wolfgang Reinhard pointiert die Aufgabenstellung der Veranstalter, Staatsbildung vorzugsweise im Kontext kulturellen Wandels und unter Berücksichtigung des Aushandelns von Herrschaft zwischen Vertretern der Obrigkeit und Untertanen vor Ort zu analysieren, mit den vorgetragenen Fragestellungen und Perspektiven. Dabei meldete er gewisse Vorbehalte gegen einen zu stark mikrohistorischen Zugriff an, da dieser nur wenig Grundlagen für verallgemeinerungsfähige Aussagen biete. Es fehle auf diese Weise, so konstatierte er nicht unerwartet provokant, am Ende eine umfassende Theorie der Staatsbildung. Dem wurde im Verlauf der Diskussion u.a. mit Verweis auf die wiederholt herausgearbeitete Interaktion verschiedener Herrschaftsebenen und der Rolle von Herrschaftsträgern als „Makler der

Macht“ widersprochen. Auch die Kritik, dass „Aushandeln“ von Macht – im Englischen treffender „negotiating power“ - potentiell gleichberechtigte Partner suggeriere und damit grundlegend hierarchische Beziehungen und Abhängigkeiten überdecke, wurde durch mehrere Wortbeiträge relativiert. Zum einen, so die Argumentation, insbesondere von Heide Wunder (Kassel), handele es sich um ein heuristisches Prinzip, dass neue Perspektiven in der Analyse von Staatsbildung eröffne. Zum anderen verberge sich hinter der Begrifflichkeit des „Aushandelns“ von Macht die Einsicht, dass Handlungsoptionen innerhalb eines Herrschaftssystems von den Beteiligten genutzt und durch die Nutzung geformt wurden, um auch eigene Interessen umzusetzen. Institutionen waren nicht einfach existent, sondern ihre Bedeutung hing davon ab, wie sie von unterschiedlichen Akteuren für ihre Zwecke in Dienst genommen wurden. Hier greifen Mikrohistorie und Makrohistorie, so die Argumentation, ineinander. Kritisch beleuchtet wurde von Reinhard auch, dass die Einzelbeiträge nicht durchgehend zu genuin komparativen Interpretationen vordrangen. Dieser Kritik hielten andere Tagungsteilnehmer, etwa Eckhart Hellmuth (München) die Aufforderung entgegen, erneut stärker an das Werk Otto Hintzes anzuknüpfen. Die Tagung klang aus mit einer Debatte über die Tragfähigkeit eines solchen Ansatzes.

*R. G. Asch/D. Freist*

Kontaktadresse: Prof. Dr. R. G. Asch u. Dr. D. Freist, FB 2, Universität Osnabrück, D-49069 Osnabrück.

Mail: [ronald.g.asch@uos.de](mailto:ronald.g.asch@uos.de) oder [dfreist@uos.de](mailto:dfreist@uos.de)

---

© Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen  
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2002  
Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung der AHF.  
Heruntergeladen von [www.ahf-muenchen.de](http://www.ahf-muenchen.de).